

Equal Pay Day: Internationaler Aktionstag für Entgeltgleichheit Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Am 21. März 2014 demonstriert der Sozialverband Deutschland (SoVD) deutschlandweit für eine gleiche Entlohnung von Männern und Frauen. Anlass ist der Equal Pay Day, der internationale Aktionstag für Entgeltgleichheit. Seit 2008 finden an diesem Tag bundesweite Aktionen gegen Lohndiskriminierung und für bessere Beschäftigungschancen der Frauen statt.

In Deutschland verdienen Frauen noch immer 22 Prozent weniger Lohn als Männer. Das bedeutet, dass eine Frau fast fünfzehn Monate arbeiten muss, um dasselbe zu verdienen wie ein Mann in nur zwölf Monaten. Der Lohn-Unterschied zwischen Frauen und Männern ist damit in Deutschland deutlich höher als der EU-Durchschnitt von 16 Prozent. Hinzu kommt, dass Frauen öfter im Niedriglohnssektor beschäftigt sind, oft Teilzeit arbeiten und geringere Aufstiegschancen als Männer haben.

Warum wurde der 21. März als Datum gewählt?

Das Datum wurde nicht zufällig gewählt. Der Termin des Aktionstags markiert den Zeitraum, den Frauen in Deutschland über den Jahreswechsel hinaus arbeiten müssen, um auf das durchschnittliche Vorjahresgehalt von Männern zu kommen. Das ist bei einer Entgeltdifferenz von 22 Prozent der 21. März.

Was bedeutet die Aktion Rote Taschen?

Die Rote Tasche ist das Symbol für die ungerechte Bezahlung der Frauen. Die Rote Tasche steht für die roten Zahlen in den Geldbörsen der Frauen.

Sozial-Info

Equal Pay Day: Internationaler Aktionstag für Entgeltgleichheit

02

Was fordert der SoVD zum Equal Pay Day?

SoVD-Frauen und -Männer fordern gleichen Lohn für gleiche Arbeit und beteiligen sich in über 100 Standorten bundesweit an den SoVD-Aktionen zum Equal Pay Day. Die Lohn-Diskriminierung von Frauen muss ein Ende haben.

Der SoVD fordert die Politik, die Arbeitgeber und die Gewerkschaften auf, konkrete Maßnahmen gegen die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern zu ergreifen. Wir fordern Arbeitgeber auf, Lohnstrukturen zu überprüfen und die Benachteiligung von Frauen zu korrigieren. Wir fordern Gewerkschaften und Betriebsräte auf, sich in Tarifverhandlungen und in den Betrieben für gerechte Löhne von Frauen einzusetzen. Wir fordern die Bundesländer auf, durch einen flächendeckenden Ausbau der Kinderbetreuung die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zu verbessern.

Wir fordern die Bundesregierung auf, endlich einen gesetzlichen Mindestlohn zu beschließen. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Verwirklichung von Lohngleichheit. Da überdurchschnittlich viele Frauen im Niedriglohnssektor beschäftigt sind, würden Frauen von einem gesetzlichen Mindestlohn besonders profitieren. Der SoVD fordert daher unverzüglich die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns.

Bei Einzelfragen wenden Sie sich bitte an Ihre SoVD-Beratungsstelle. Die Anschriften der SoVD-Landes- und Kreisverbände erfahren Sie auch auf unserer Internetseite unter www.sovd.de.

Herausgeber:

Sozialverband Deutschland

Abteilung Sozialpolitik

Stralauer Straße 63, 10179 Berlin

Telefon: 030-72 62 22-0

E-Mail: contact@sovde.de

Verfasserin: Dr. Simone Real

